

## Verteiler

Landrat

Fraktionen im Kreistag

Kreisvorstand / Verwaltung

Presse

**Heike Rung-Braun**

**Fraktionsvorsitzende**

Hauptstraße 123

67159 Friedelsheim

☎ 06322 941536

✉ rung-braun@fwg-rlp.de

**Gerhard Postel**

**Stellv. Fraktionsvorsitzender**

Im Wachtelschlag 24

67454 Haßloch

☎ 06324 91091

✉ gerhard.postel@gmx.de

**03.03.2015**

## **Sitzung des Kreistages am 04.03.2015**

**Hier:**

**Anträge der FWG-Fraktion zu Top 7 Schulentwicklungsplan:**

- (1) Der zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegte Entwurf eines Schulentwicklungsplanes (SEP) für den Prognosezeitraum Einschulungsjahre 2014/2015 bis 2019/2020 wird wegen nicht vollständiger Beachtung der im aktuellen Leitfaden zur Schulentwicklungsplanung der ADD formulierten Anforderungen an die Schulentwicklungsplanung abgelehnt.**

Beispielsweise fehlt es an einer Erhebung des Schulraumbestands (siehe Abschnitt 4.2 des Leitfadens); ohne eine solche Bestandsanalyse können die Verwaltung und die Entscheidungsgremien ein entstehendes Raumdefizit bzw. ein verbleibender Raumüberhang nicht erkannt werden und damit fehlt es an dem notwendigen Überblick über die tatsächlichen Raumversorgungsverhältnisse im Vergleich bzw. im Zusammenhang mit den in den Schulbaurichtlinien vorgegebenen Rahmenraumprogrammen.

Beispielsweise ist im SEP nicht erkennbar, inwieweit eine Analyse des Anteils von Schülern mit Migrationshintergrund (ggfls. mit gesonderter Betrachtung der dominierenden Herkunftsländer bzw. Familiensprachen) in die Planungen eingeflossen sind (siehe Abschnitt 4.1. (e) des Leitfadens).

Beispielsweise im SEP nicht erkennbar, inwieweit eine Vorausberechnung der erwarteten Schülerzahlen unter Berücksichtigung der Entwicklung in den benachbarten Gebietskörperschaften erfolgt ist (siehe Abschnitt 4.1. (h) des Leitfadens).

**Für den Fall der Ablehnung des Antrags Ziff. 1 durch den Kreistag:**

- (2) Die künftige Fortschreibung des SEP ist gemäß den im aktuellen Leitfaden zur Schulentwicklungsplanung der ADD formulierten Anforderungen an die Schulentwicklungspläne zu erstellen.**

Beispielsweise ist der Schulraumbestand auf der Grundlage der Schulbaurichtlinien des Landes zu ermitteln, damit ein entstehendes Raumdefizit bzw. ein verbleibender Raumüberhang mit belegten Zahlenwerten erkennbar wird (siehe Abschnitt 4.2 des Leitfadens).

Beispielsweise soll der SEP richtigerweise - wie im Leitfaden in Abschnitt 4.1. gefordert - auf einer validen statistischen Grundlage erfolgen. Zusätzlich soll er aber auch auf einer konkreten Abfrage der tatsächlichen Schülerzahlen an einem festzulegenden einheitlichen Stichtag basieren; bei der letztmaligen Erstellung durch eine externe Agentur wurde so gearbeitet.

Beispielsweise soll eine Analyse des Anteils von Schülern mit Migrationshintergrund (ggfls. mit gesonderter Betrachtung der dominierenden Herkunftsländer bzw. Familiensprachen) in die Planungen einfließen (siehe Abschnitt 4.1. (e) des Leitfadens)

Beispielsweise soll eine Vorausberechnung der erwarteten Schülerzahlen unter Berücksichtigung der Entwicklung in den benachbarten Gebietskörperschaften erfolgen (siehe Abschnitt 4.1. (h) des Leitfadens).

**(3) Die nächste Fortschreibung des SEP ist unter Hinzuziehung externen Sachverständigen zu erstellen.**

**(4) Der ursprünglich gestellt Antrag Ziff. 3 vom 27.02.2015 hat sich erledigt.**

Begründung:

Der oben genannte SEP-Entwurf wurde vor der Beratung im Schulträgerausschuss (23.02.2015) den Fraktionen zur Beratung in den Fraktionen übermittelt. Seitens der FWG-Fraktion wurde am 20.02.2015 eine ablehnende Stellungnahme verfasst, ausführlich begründet und an die anderen Fraktionsvorsitzenden zur Kenntnis gegeben.

Die Kritik der FWG-Fraktion wurde von allen übrigen Mitgliedern des Schulträgerausschusses abgelehnt. Sie stimmten alle für eine Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss und an den Kreistag - gegen die Stimme der anwesenden FWG-Vertreterin im Schulträgerausschuss.

Die FWG-Fraktion wiederholte daraufhin wegen der hohen Wichtigkeit der Schulentwicklung im Landkreis Bad Dürkheim und zur Sicherung des weiterführenden Schulstandortes im Lambrechter Tal nochmals ihre Kritikpunkte gegenüber dem Kreisausschuss vor der dortigen Beratung und Abstimmung über den vorgelegten SEP-Entwurf. Sie wiederholte die Gründe für ihre ablehnende Haltung und forderte die Einarbeitung der nichtberücksichtigten Vorgaben in den von der ADD formulierten Leitlinien.

**Jedenfalls in einem wichtigen Punkt war die FWG- Fraktion im Kreisausschuss erfolgreich:**

Nach den ADD-Leitlinien ist es den Gebietskörperschaften als Schulträger möglich, gemeinsam die Schulentwicklung zu planen, um unnötige Doppelstrukturen zu vermeiden, vorhandenen Schulraum besser zu nutzen und Schulwege zu optimieren. Ausdrücklich wird in den Leitlinien eine solche Empfehlung für Landkreise und benachbarte kreisfreie Städte gegeben.

Die FWG-Fraktion bedankt sich hiermit - auch im Namen der Talgemeinden - für die Zustimmung des Kreisausschusses zu der FWG-Forderung, eine Weiterentwicklung des Schulstandortes Lambrecht als Kooperationsoption mit einem benachbarten Schulträger ergänzend in den SEP aufzunehmen und die Voraussetzungen für einen dislozierten Standort in der künftigen Fortschreibung u.a. auch unter Berücksichtigung des tatsächlichen Schulraumbestands zu analysieren.

Dem am 27.02.2015 für die heutige Kreistagssitzung eingereichten FWG-Antrag Ziff. 3 wurde damit bereits durch den Kreisausschuss voll statt gegeben und hat sich damit erledigt. Die Erweiterung einer gebietskörperschaftsübergreifenden Schulentwicklungsplanung auch Richtung Westen wird von der FWG-Fraktion ausdrücklich begrüßt und mitgetragen.

Im Hinblick auf die Bereitschaft zur künftigen gemeinsamen Schulentwicklungsplanung soll mit der Hinzuziehung externen Sachverständigen eine einheitliche Planungsgrundlage aller beteiligten Schulträger und damit eine verlässliche Vergleichbarkeit gewährleistet werden (Begründung für den jetzigen Antrag Ziff.3).

Für die FWG-Kreistagsfraktion



Heike Rung-Braun  
Fraktionsvorsitzende

Gez. Gerhard Postel  
Fraktionsgeschäftsführer